

Beschlussvorlage	6161/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Europaweite Ausschreibung Planungsleistungen		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Form und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Europaweiten Ausschreibung - Planungsleistungen - im Rahmen der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Zuschussgeber Bund und Land anlässlich dem noch zu terminierenden Koordinierungsgespräch gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Den Ausschuss- und Ratsmitgliedern wurde die Mitteilungsvorlage 6108/2020 durch den Sitzungsdienst am 29.09.2020 digital bzw. postalisch zur Verfügung gestellt.

Durch die frühzeitige Bereitstellung der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen wird verwaltungsseitig, wie vereinbart, eine umfassende Beteiligung der Ausschuss- und Ratsmitglieder im Vorfeld zur Beschlussfassung eingeräumt.

Wie bereits mitgeteilt, hat eine finale Prüfung und Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen zwischen dem Rechtsanwaltsbüro Webeler, Koblenz, und der Projektkoordinatorin beim Amt für Bundesbau in Mainz stattgefunden. Neben der hausinternen Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Vergabestelle des Fachbereichs 3 wurden die Unterlagen auch den Zuschussgebern Bund und Land zur Kenntnis und Freigabe zugeleitet. Sowohl die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier, als auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit Sitz in Bonn verweisen in Ihren Stellungnahmen auf die Ausführungen auf die finale Abstimmung zwischen dem Rechtsanwaltsbüro Webeler und dem Amt für Bundesbau und sehen eine weitere Prüfung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land als entbehrlich. Die tatsächliche Veröffentlichung der Europaweiten Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Zuschussgeber Bund und Land anlässlich dem noch zu terminierenden Koordinierungsgespräch gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen. Insoweit handelt es sich um einen Vorratsbeschluss zur unmittelbaren Vornahme von Maßnahmen nach Erledigung des Vorbehalts. Die tatsächliche Umsetzung der Europaweiten Ausschreibung – Planungsleistungen - erfolgt aufgrund der komplexen vergaberechtlichen Vorgaben durch das Rechtsanwaltsbüro Webeler, 56709 Koblenz. Das Auftragschreiben vom 17.12.2018 fügen wir als Anlage 6 bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Rahmen Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg unter Hhst. 5232100-09610000 S 44

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?
Erhalt von Kulturgut für zukünftige Generationen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Generalsanierung der Genovevaburg beinhaltet Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit und leistet somit einen weiteren Beitrag zu bereits vorhandenen Maßnahmen in der Stadt.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anlagen:

- Anlage 1 Los Nr. 1 Objektplanungsleistungen
- Anlage 2 Los Nr. 2 Technische Ausrüstung; Anlagengruppe 1
- Anlage 3 Los Nr. 3 Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 2,3,7
- Anlage 4 Los Nr. 4 Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 4, 5, 6
- Anlage 5 Los Nr. 5 Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 8
- Anlage 6 Auftragsschreiben Rechtsanwälte Webeler vom 17.12.2018